

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Freitag, 16. Juli 2021

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. August 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
14. September 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. August 2021
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

Öffnungszeiten der Corona-Testzentren

Testzentrum, „Am Markt“
(ehemals Bäckerei Hornung)
Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten, „Am Sportplatz“
ab Montag 19. Juli – dauerhaft geschlossen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 16. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch das Wohngrundstück „Pütznitzer Straße 9“ sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch die Pütznitzer Straße einschl. des Bebauungsplangebietes Nr. 17, „Wohngebiet Pütznitz“ (Am Gutspark)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB tritt mit Ablauf des 16. Juli 2021 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

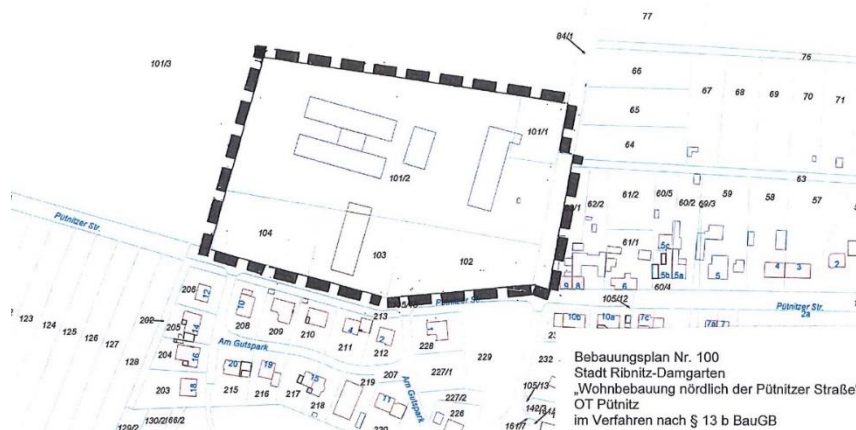
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten (www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 16. Juli 2021

Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB (Wiederholung)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 28. April 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", begrenzt

- im Norden durch die Bebauung „Jiciner Straße 3/4“, und die rückwärtige Bebauung des Grundstückes „Bergstraße 6“
- im Osten durch die „Bergstraße“ und die Bebauung „Bergstraße 2, 2 a, 4 und 6“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“
- im Westen durch die Bebauungen „Rostocker Straße 37“ und „Worthlandstraße 2, 4, 6, 8 und 10“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 29. Juli 2021 bis zum 31. August 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“ liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Thema-Von der Planung berührten Belange	Bezeichnung der Information	Umweltbezogene Informationen
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung Vermeidung von Emissionen	Begründung und Umweltbericht (Entwürfe)	- Lärmimmissionen des Vorhabens auf die umgebende Wohnnutzung
	- Schallimmissionsprognose - Penny-Markt GmbH, Neubauvorhaben Penny-Markt in der Rostocker Straße 33 - Ergänzende Unterlage zur Festsetzung eines maximalen Schalleistungspegels bzgl. der Haustechnik vom Januar 2021	-Lärmemissionen Straßenverkehr und Gewerbelärm - Lärminderungs- und Lärmschutzmaßnahmen
	-Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27.02.2020 und - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Geologischer Güstrow vom 24.03.2020	Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen ausgehend von dem Betrieb der Einzelhandelseinrichtung
	- Industrie- und Handelskammer vom 11.03.2020	Verdrängungseffekte durch großflächigen Einzelhandelseinrichtung auf den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	Umweltbericht (Entwurf)	- Biotopkarte -Abbruch von Pflanzflächen, eines Baumes - Neuversiegelung -Artenschutzfachbeitrag - Festlegung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

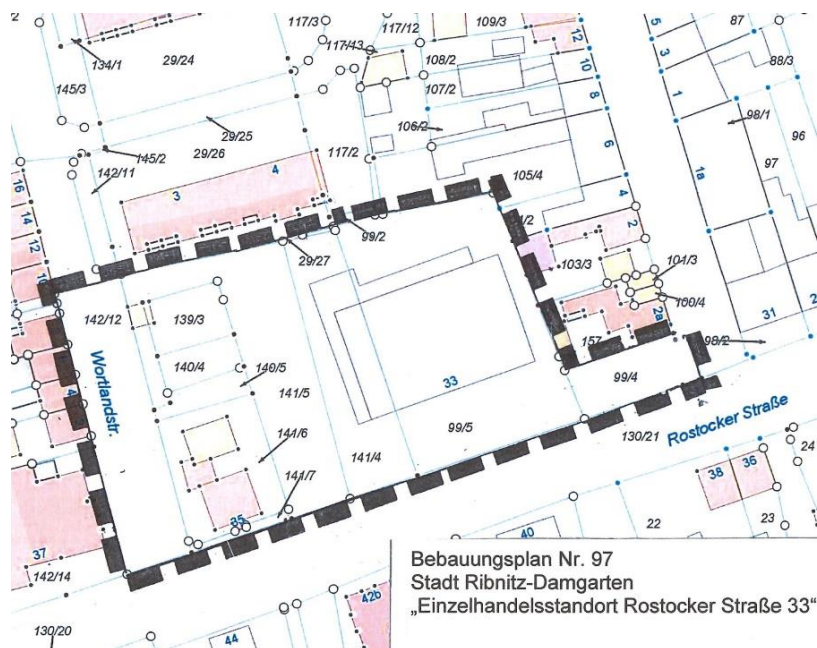
Schutzgüter Fläche und Boden	Umweltbericht (Entwurf)	-Versiegelungsgrad -Ausgleichsmaßnahmen für zusätzliche Versiegelungen -Bodenverhältnisse -Stauwasser- und/ oder Grundwassereinfluß
Schutzgut Wasser, Umgang mit Abwasser	Begründung und Umweltbericht (Entwürfe)	- Grundwasserverhältnisse-Qualität des Grund- und Oberflächenwassers Regenwasser-abflussrate, -zentrale Schmutz-und Regenwasserableitung -
Schutzgut Luft – und Klima	Umweltbericht (Entwurf)	- Bedeutung für klimatische Regenerations-funktion -Luftqualität
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht (Entwurf)	-Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht (Entwurf)	Hinweis auf den Umgang bei möglichen Bodenfunden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 16. Juli 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 97
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“